

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1867

Glückskette Schweiz, 1211 Genf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sammelaktion «Kinder, Opfer von häuslicher Gewalt in der Schweiz»

1. Erwägungen

Mit dem Spendenaufruf vom 11. Dezember 2020 ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbeitrag an die Sammelaktion «Kinder, Opfer von häuslicher Gewalt in der Schweiz». Häusliche Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch - das sind abstrakte Begriffe, hinter denen sich unendliches Leid verbirgt. Jährlich werden zwischen 30'00 und 50'000 Kinder im eigenen Zuhause Opfer oder Zeugen von Gewalt oder Missbrauch. In der Schweiz gibt es zwar viele Einrichtungen zum Schutz von Kindern, jedoch fehlt es an Plätzen und Notunterkünften für Kinder, die alleine Schutz suchen oder die vom jeweiligen Elternteil begleitet werden, welcher ebenfalls Opfer von häuslicher Gewalt ist. Nebst dem Auffangen und der Hilfe für Betroffene engagiert sich die Glückskette auch dafür, dass häusliche Gewalt und Kindesmissbrauch möglichst verhindert werden können. Deshalb werden mit einem Teil der Spenden auch Projekte finanziert, welche sich auf die Früherkennung von häuslicher Gewalt, der Gewaltprävention und der Gesundheitsförderung widmen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Sammelaktion «Kinder, Opfer von häuslicher Gewalt in der Schweiz» ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82512) mit dem Vermerk «Kinder, Opfer von häuslicher Gewalt in der Schweiz» anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008849

Glückskette Schweiz, Bâtiment RTS, Quai Ernest-Ansermet 20, Postfach 132, 1211 Genf 8